

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/111/2021 FB 2 - Planen u. Bauen Informationsvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum:	20.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	10.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	N
Rat	08.07.2021	Ö

TOP	Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06. April 2021
------------	--

Sachverhalt:

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den beigefügten Antrag auf Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen gestellt, in dem die folgenden Punkte beantragt werden:

1. Klärung der Frage: Wie groß ist der Umfang an Flächen an Gemeindewegen, die durch angrenzende Landwirtschaft in Nutzung genommen wurde und nicht mehr oder nicht mehr in voller Ausdehnung dem Naturschutz und der Landschaftspflege zur Verfügung stehen?
2. Anpassung der Pflege der gemeindeeigenen Wegerandstreifen „Naturschutz durch Unterlassen“; Erstellung eines flächenscharfen Pflegekonzepts für die gemeindeeigenen Wegerandstreifen abhängig von dem Status quo und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Umfang an Flächen an Gemeindewegen, der fremdgenutzt wird, ist seitens der Verwaltung nicht ohne weiteres zu ermitteln. Eine erste exemplarische Untersuchung hat ergeben, dass es Beispiele für fremdgenutzte Flächen an Gemeindewegen gibt. Zugleich ist festgestellt worden, dass die Gemeindewege teils über die Grundstücksparzellen der Gemeinde hinausgehen. Somit befinden sich Gemeindewege teils auch auf fremdem Grund. Zu berücksichtigen ist, dass durch die Flurbereinigung Borgloh-Ost ein Teil des Gemeindegebietes in den kommenden Jahren neu vermessen wird. Es wird zu entsprechenden Anpassungen kommen.

Bisher ist jährlich ein Rückschnitt der Wegerandstreifen erfolgt. Aus Gründen des Naturschutzes ist der Rückschnitt bereits in der Vergangenheit reduziert worden. Wegen der Verkehrssicherungspflicht und Sicherstellung einer geordneten Oberflächenwasserabführung kann auf Rückschnittmaßnahmen nicht komplett verzichtet werden. Mit dem ersten Rückschnitt wird in der zweiten Maihälfte begonnen. Dieser dauert ca. 6 Wochen. Es erfolgt hierbei lediglich ein Rückschnitt von 50-60 cm vom Fahrbahnrand. In den Sichtdreiecken von Kreuzungs- und Einmündungsbereichen und unübersichtlichen Kurven erfolgt der Rückschnitt in bis zu 1,00 m Entfernung vom Fahrbahnrand. Die Gleitkufen des Mähkopfes sind auf die mit vorhandenem Gerät höchstmögliche einstellbare Schnitthöhe von 10 cm eingestellt. Der zweite Rückschnitt erfolgt von Mitte September bis Anfang Dezember. Hierbei erfolgt ein vollständiger Rückschnitt der Wegerandstreifen und Straßenseitengräben. Ebenfalls wieder auf höchstmöglicher Schnitthöhe.

Bei den Rückschnittarbeiten könnte zukünftig festgelegt werden, dass zunächst nur ein Straßenseitenraum gemäht wird und der zweite zeitversetzt 3 bis 4 Wochen später erfolgt. Die Mäharbeiten an den über 50-60 cm hinausgehenden Wegerandstreifen könnten beim zweiten Rückschnitt wechselweise jährlich lediglich nur zur Hälfte gemäht werden.

Sofern ein Überblick des Umfangs der fremdgenutzten Wegerandstreifen erarbeitet werden soll, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein externes Planungsbüro mit der Untersuchung zu beauftragen. Die Kosten der Untersuchung könnten sich auf bis zu 10.000 € belaufen.

Mit einer derartigen Untersuchung wird jedoch lediglich der Ist-Zustand aufgenommen. Eine regelmäßige Kontrolle ist seitens der Verwaltung nicht möglich. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beratung des Ausschusses zur ökologischen Ausrichtung der Gemeinde im Februar 2021 hingewiesen. Danach werden ökologische Aufwertungen an Fließgewässern priorisiert. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Borgloh-Ost sind einige Maßnahmen umsetzbar.

gez. Schulke